

Segel Club „Odin“ e.V. 13507 Berlin - Tegel,
Bernauerstr. 152c, Tel: 030/4327392
Mitglied des Deutschen Segler-Verbandes

Hafenordnung

Die Hafenverwaltung der Hafenanlage des Segelclub Odin e.V. obliegt dem Vorstand des Segelclub Odin e. V, vertreten durch den Hafenmeister. Ein geordneter und gesicherter Ablauf des Hafenbetriebes und die Einhaltung der Umweltschutzgesetze und des Umweltselbstverständnisses des Segelclub Odin e.V. sind nur möglich durch die aktive Einhaltung durch alle Beteiligten, durch gegenseitige Rücksichtnahme, sportlich faires Verhalten und die strikte Einhaltung der nachstehenden Bestimmungen.

Gastlieger

Gastlieger, die der Segelclub Odin e.V. herzlich willkommen heißt, müssen sich umgehend beim Hafenmeister im Clubhaus anmelden. Gäste haben ihre Boote grundsätzlich am zugewiesenen Steg festzumachen. Mit dem Festmachen unterwirft sich der Gastlieger der Hafenordnung. Sofern der Gast den Hafen „mit Boot“ verlässt, ist dem Hafenmeister der Hafenschlüssel zu übergeben (ggfls. wie angewiesen durch Einwerfen in den Briefkasten).

Mit Abschluss eines Liegeplatzes bzw. Festmachen an der Steganlage des Segelclub Odin e.V. (mit oder ohne zeitliche Begrenzung) erkennen Gäste die nachfolgenden Bestimmungen an.

§ 1 Liegeplatz und Sicherung

- 1) Alle Boote dürfen nur die zugewiesenen Liegeplätze nutzen.
- 2) Das Liegen an den Heckdalben ist nicht statthaft, die Boote müssen stets parallel zum Auslieger (Seitensteg) festgemacht werden.
- 3) Zum Festmachen dürfen nur die hierfür vorgesehenen Vorrichtungen benutzt werden.
- 4) Für das ordnungsgemäße Vertauen ist unbedingt Sorge zu tragen, ebenso für eine ausreichende Sicherung durch Fender. Beim Festmachen ist die Wasserschwankung zu beachten. Bauliche Veränderungen der Stege (Aufbauten, Klampen, jegliche Art von Leinen auf dem Steg) sind nicht gestattet. Ausnahmen sind nur mit schriftlicher Genehmigung des Vorstandes des Segelclub Odin e.V. erlaubt. Für jegliche Schäden die durch nicht ordnungsgemäßes Festmachen des Bootes entstehen, haftet der Bootseigner in vollem Umfang. Die Hinweistafeln bezüglich der Stegbelastung sind zu beachten.

§ 2 Liegeplatz

- 1) Für Gastlieger ist eine ordnungsgemäße Anmeldung beim Hafenmeister bzw. seines Vertreters zwingend vorgeschrieben.
- 2) Eine durch den Segelclub Odin e.V. kurzfristig ausgesprochene Räumungsaufforderung bzw. Bootsverlegung an einen anderen Steg wegen drohender Gefahr, unberechtigter Benutzung oder aufgrund einer behördlichen Anordnung ist unbedingt und innerhalb einer angemessenen Frist Folge zu leisten. Bei Nichtbeachtung dieser Anordnung erfolgt eine Entfernung des Bootes zu Lasten des Eigners.

§ 3 Sicherheit

- 1.) Auf den Stegen, Stegzugängen, der Slipanlage und den Wegen dürfen auch kurzfristig keine Beiboote, Sportgeräte oder sonstige Gegenstände gelagert bzw. abgestellt werden. Die Türen zu den Stegen sind nach Betreten und Verlassen der Anlage zu schließen.
- 2.) Die Festmacherleinen sind so zu führen, dass sie weder im Wasser, an den Stegen, noch zu Land eine Gefahr darstellen.
- 3.) Boote, Bootsteile oder Zubehör dürfen nicht in die Stege hinausragen und nicht über die Dalbenreihe hinaus in das Hafenbecken vorstehen. Abweichungen davon bedürfen der Zustimmung des Hafenmeisters.

§ 4 Umwelt

- 1) Jegliche Verschmutzung des Hafenbeckens und des übrigen Hafengeländes einschließlich der Zuwege und Parkplätze ist zu unterlassen.
- 2.) Abfälle dürfen nur in die dafür vorgesehenen Behälter entsorgt werden. Das Entsorgen von Altöl, Batterien, Treibstoffresten, Bilgewasser, Teppichbodenresten, Kühlschränken, Herde, Heizöfen o.ä. auf dem Clubgelände ist nicht gestattet und werden zur Anzeige gebracht. Sperrige Güter dürfen ebenso nicht entsorgt werden, weder in den Abfallbehältern bzw. im Hafenbecken noch anderswo auf dem Hafengelände.
- 3.) Boote dürfen von außen weder im Hafenbecken noch im Hafengelände gereinigt bzw. gewaschen werden.
- 4.) Toiletten jeglicher Art dürfen außenbords im Hafen bzw. Hafengelände nicht entleert werden.
- 5.) Das Laufen lassen von Motoren im Stand ist nur kurzfristig und bei geringen Drehzahlen zulässig. Andere Bootslieger dürfen hierdurch weder gestört noch belästigt werden.

Lärmbelästigung durch Stromaggregate, Radios o.ä. ist zu unterlassen.

- 6.) Kinder sind zu beaufsichtigen. Eltern haften für Verstöße und Unterlassung der Aufsichtspflicht.
- 7.) Die Höchstgeschwindigkeit im Hafen beträgt 3 km/h.
- 8.) KFZ dürfen nur nach Abstimmung auf den vorgesehenen Parkflächen des Vereinsgeländes abgestellt werden. Parken auf dem Betriebsweg ist nur zur Be- und Entladung von Booten gestattet und zulässig. Eine Behinderung anderer Wegbenutzer ist zu vermeiden.
- 9.) Hunde müssen an der Leine geführt werden. Tiere dürfen nicht in die Gebäude insbesondere nicht in das Clubhaus, die Toiletten und die Duschanlage.
- 10.) Das Angeln zwischen den Booten auf Haupt- und Fingerstegen ist verboten. Für Schäden die durch Angelschnüre, -haken u. ä. verursacht werden, haftet der Verursacher.
- 11.) Trinkwasser ist kostbar und darf nur als solches genutzt werden.
- 12.) Werftarbeiten, insbesondere Schleifen, Bohren, Streichen, Lackieren und das Anbringen von Aufbauten am Boot sind im Hafenbecken verboten.
- 13.) Das Tanken im Hafen ist verboten. Im Notfall ist die Genehmigung beim Hafenmeister einzuholen. Erteilt der Hafenmeister im Ausnahmefall die Genehmigung, ist das Boot so zu betanken, dass kein Treibstoff ins Wasser gerät. Bei Verstößen haftet der Eigner in vollem Umfang, auch im Nachhinein bei Regressforderungen an den Segelclub Odin e.V..
- 14.) Offenes Feuer und Grillen auf den Stegen ist verboten.
- 15.) Im Interesse des Umweltschutzes ist im Hafengelände und zu Wasser alles zu unterlassen, was Gewässer und Natur belastet und schädigt. Sportbootfahrer handeln umweltfreundlich.

§ 5 Haftung und Haftpflichtversicherung

- 1.) Der Segelclub Odin e.V. haftet nicht für Diebstähle oder Beschädigungen von Booten, Motoren, Anhängern und sonstigem Zubehör.
- 2.) Der Segelclub Odin e.V. haftet nicht für Schäden aufgrund höherer Gewalt oder bei schuldhaftem Verhalten Dritter.
- 3.) Jeder Hafennutzer (Dauerlieger und Gastlieger) hat eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen und den Nachweis auf Verlangen gegenüber dem Segelclub Odin e.V. zu führen und dem Beauftragten vorzulegen. Der Eigner haftet für alle Schäden (auch Umweltverstöße) an der Hafenanlage, einschließlich der Nebenanlagen und der im Hafen liegenden Boote.

§ 6 Liegeplatzdauer

1.) Der Hafen ist nur für die private Nutzung vorgesehen. Eine gewerbliche oder ähnliche Nutzung durch den Liegeplatzinhaber ist nicht erlaubt und unzulässig und führt zur fristlosen Kündigung des Liegeplatzes.

§ 7 Hafen und Clubeinrichtungen

1.) Die Hafen- und Clubeinrichtungen stehen ausschließlich Mitgliedern des Segelclub Odin e.V. und Gastliegern zur Verfügung. Sanitäre Einrichtungen sind nach Benutzung sauber und ordentlich zu verlassen.

2.) Einrichtungen, für die der Lieger nicht schlüsselberechtigt ist, dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Segelclub Odin e.V. benutzt werden.

Der Vorstand / Hafenmeister

Stand 17.12.2014